

---

**Gewinnung von Sand und Kies  
im Nassabbau  
im Abbauggebiet ‚Zunderschlag II‘**

Fl.Nr. 476 Gemarkung Dießfurt, Stadt Pressath  
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

**Antrag auf Zulassung  
des Rahmenbetriebsplanes  
nach § 52 und 54 BbergG**

**Unterlage H**

**Unterlagen zur  
FFH-Verträglichkeitsabschätzung  
nach FFH-RL, VoGEV, § 34 BNatSchG**

**Stand 11.11.2024**

Antragsteller:

Kiesgesellschaft Josephsthal oHG  
Sudetenstraße 1  
92690 Pressath

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Stephan Küster,  
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner  
An der Schloßbreite 37  
93080 Pentling

Anmerkung: Die Durchführung der FFH-Verträglichkeitsabschätzung obliegt der Genehmigungsbehörde. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen in dieser Abhandlung zusammengestellt und zugleich eine Bewertung aus Sicht des Fachplaners in Anlehnung an das Formblatt zur Verträglichkeitsabschätzung bereitgestellt.

---

## 1. Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

<b>A Grundinformation</b>			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Gewinnung von Sand und Kies im Nassabbau im Abbauggebiet ‚Zunderschlag II‘		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 6237-371	Name Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nord-westlich Eschenbach	FFH oder/und SPA FFH
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstücken Fl.Nr. 476 der Gemarkung Dießfurt die Gewinnung von Sand und Kies im Nassabbau. Das zum Abbau vorgesehene Grundstück umfasst eine Fläche von knapp 10 ha. Abzüglich der Abstandsflächen zu den angrenzenden Flurstücken und Verkehrswegen verbleibt eine Netto-Abbaufäche von rund 7,95 ha. Hier-von wurde ein Teil mit einer Größe von 5,14 ha bereits trocken ausge-beutet, sodass hier nur noch ein Nassabbau stattfinden wird. Die weitere Fläche wird in einem zweiten Bereich zunächst trocken und anschließend nass abgebaut.		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Ergebnisse Ortsbegehung zur artenschutzrechtlichen Betrachtung Gebietsrecherche online Ortsbegehung zur Erfassung der Biotoptypen und Nutzungen FinWeb: kartographische Lage und Bezeichnung FFH-Gebiete FFH-Gebiets-Kurzbeschreibung, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele und Standard-Datenbogen		
<b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Kiesgesellschaft Josephsthal OHG Sudetenstraße 1, 92690 Pressath Tel. 09644-276, Fax 09644-6265, <a href="mailto:transporte@richard-suttner.de">transporte@richard-suttner.de</a>		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, Postfach 110165, 95420 Bayreuth		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Neustadt a.d Waldnaab Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab		

**B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck**

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Innerhalb des geplanten Abbaugebietes befinden sich keine der im FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen; Nördlich angrenzend befindet sich ein Fischweiher, der als euthrophes, naturfernes Gewässer ebenfalls nicht den relevanten Biotoptypen 3150 natürlicher, eutropher See oder 3160 Dystropher See oder Teich entspricht.</p> <p>Im FFH-Gebiet relevante Arten des Anhang II FFH-Richtlinie konnten auf den direkt betroffenen Flächen nicht festgestellt werden.</p>	<p><u>Abbaubedingt:</u> potentielle Einträge durch Gefahrenstoffe in Boden und Grundwasser möglich; Staub- und Lärmemissionen</p> <p><u>Anlagenbedingt:</u> Flächenverluste weit außerhalb des FFH-Gebietes sowie keine der Lebensraumtypen betroffen</p>	<p>gemäß Erläuterungen unter Punkt 1.2 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten</p>

**C Summationswirkung**

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Bei dem Abbauvorhaben handelt es sich um die Fortführung einer aktuell ausgeführten Abbautätigkeit auf einer östlich gelegenen Fläche. Hierzu wurde bereits eine FFH-Verträglichkeitsstudie durchgeführt, die keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele ergab. In der Umgebung liegen weitere, alte Abbaustellen bzw. deren verbliebene Abbaugewässer vor.</p>			

<b>D Ergebnis</b>	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>	
am	von
Unterschrift	

<b>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>	
am	von
Unterschrift	

## 2. Erläuterungen zu B

### Lage des Planungsgebietes zum FFH-Gebiet

Die zum Abbau vorgesehene Fläche liegt ausserhalb des FFH-Gebietes mit einem Abstand an der geringsten Stelle von 390 m. Die Abbaufäche selbst liegt durch die eingehaltenen Schutzstreifen im Abstand von mindestens 400 m.

### Durch das Vorhaben direkt betroffene Lebensraumtypen und Arten

Gemäß Standarddatenbogen bzw. der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ kommen darin folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung vor:

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritär

Auf dem Grundstück, das zum Abbau vorgesehen ist, befinden sich ausschließlich forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen. Es liegen weder die oben genannten Lebensraumtypen noch sonstige Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor.

Relevante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung:

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1114	<i>Rutilus pigus virgo</i>	Frauennerfling
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger

\* = prioritär

Die genannten Arten konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden bzw. ein Vorkommen ist mangels geeigneter Lebensräume nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Artenerhebungen konnten mehrere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie festgestellt werden. Darunter Fledermäuse und Brutvögelarten. Im Rahmen der Renaturierung bzw. der Kompensationsmaßnahmen werden Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung und Schaffung entsprechenden Lebensräume getroffen.

### **Im Umfeld des Vorhabens betroffene Lebensraumtypen und Arten**

Angrenzend an das geplante Abbaugelände liegen folgende Lebensräume vor:

- Intensivgrünland
- Versiegelte Verkehrsflächen
- Waldflächen (vorwiegend Nadelholzforste)
- Siedlungsflächen
- Gewässer in Form von Abbaugewässern (neu bzw. mit mehrjähriger Entwicklung)
- Fischteich

Die im Umfeld von ca. 400 m liegenden Lebensräume entsprechen keinen der Lebensraumtypen gemäß Anhangs I der FFH-Richtlinie

Erst darüber hinaus, insbesondere innerhalb des FFH-Gebietes sind diese anzutreffen.

Erhebungen zu Arten bzw. Kenntnis zu Tierarten in der Umgebung liegen nicht vor.

### **Erhaltungsziele:**

Die Erhaltungsziele sind dem beigefügten Datenblatt „ Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“ zu entnehmen.

### **Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensraumtypen:**

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

Betriebsbedingt kann es zu unvermeidbaren Lärm- und Staubemissionen kommen, die gegenüber dem Straßenlärm weitgehend sehr gering sind. Temporär und zeitlich begrenzt, kommt es zu intensiveren Emissionen. Aufgrund der großen Entfernung zum FFH-Gebiet können dauerhafte und nachhaltige Auswirkungen jedoch ausgeschlossen werden.

Die aktuelle Abbautätigkeit östlich des geplanten Vorhabens ist bereits eingestellt. Hier erfolgt lediglich noch die Renaturierung, was zu wesentlich geringeren Emissionen auf diesen benachbarten Flächen führt.

So kommt es zu keiner wesentlichen Erhöhung der Belastungen.

#### **Abbaubedingte Auswirkungen:**

Eine direkte Überbauung von Lebensraumtypen gemäß Anhangs II der FFH-Richtlinie erfolgt nicht. Auch sind entsprechende Tierarten nicht betroffen.

Die Folgen der Grundwasserspiegelveränderungen werden durch geeignete Maßnahmen reduziert. Die verbleibende Reichweite liegt deutlich unter dem Abstand zum FFH-Gebiet. Potentielle Einträge in den Boden und vor allem in das Grundwasser können auch weiträumigere Auswirkungen haben. Durch Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist das Risiko jedoch äußerst gering.

## **2. Erläuterungen zu C**

In unmittelbarer Umgebung findet derzeit eine Abbautätigkeit statt. Diese wird jedoch noch vor den Eingriffen im neuen Abbaugebiet beendet sein. Im Umfeld sind sonst keine weiteren Vorhaben aktiv. Somit ist hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen keine Verschlechterung zu erwarten.

Da durch die einzelnen Vorhaben keine Lebensraumtypen oder relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie betroffen sind, ist für die direkten Abbaufächen auch von keinen summierenden Wirkungen auszugehen. Lediglich die Grundwasserspiegelveränderungen können sich summieren, sofern es sich um eine Vergrößerung bestehender Abbaugewässer handelt. Durch die Zwischendämme, bzw. Kleinteiligkeit der aktuellen und alten Abbaugebiete sind die Reichweiten jeweils begrenzt und es tritt keine summierende Wirkung auf.